

## Auftragsbekanntmachung

Aktenzeichen: \_\_\_\_\_

Vergabe-Nr.: \_\_\_\_\_

15.03.19, IT-Consulting BWP 4.0

Bezeichnung des Verfahrens: \_\_\_\_\_

### 1. Art der Vergabe

Beschränkte Ausschreibung nach § 10 Abs. 1 UVgO

Verhandlungsvergabe nach § 12 Abs. 1 UVgO

### 2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung:

Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B. mbH)

Postanschrift:

Im Blankenfeld 4, 46238 Bottrop

Telefon-Nummer:

02041/767-118

Telefax-Nummer:

02041/767-299

E-Mail-Adresse:

e.pregowski@gib.nrw.de

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

DE124240090

### 3. Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle

Wie Ziffer 2

Bezeichnung:

Postanschrift: \_\_\_\_\_

Telefon-Nummer: \_\_\_\_\_

Telefax-Nummer: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: \_\_\_\_\_

### 4. Bezeichnung der Stelle, bei der die Teilnahmeanträge einzureichen sind

Wie Ziffer 2

Bezeichnung:

Postanschrift: \_\_\_\_\_

Telefon-Nummer: \_\_\_\_\_

Telefax-Nummer: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: \_\_\_\_\_

Elektronische Teilnahmeanträge werden über den Vergabemarktplatz des Landes NRW eingereicht.

## 5. Form der Teilnahmeanträge

Zugelassen sind

- elektronische Teilnahmeanträge unter [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de).  
 Teilnahmeanträge in Schriftform.

## 6. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung

Bezeichnung: IT-Consulting im Rahmen eines Ausschreibungs- und Entwicklungsprozesses zur Erstellung eines internetbasierten E-Portfolios

### 1. Inhalte des Projekts „BWP 4.0“

Die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B. mbH) führt mit dem Projekt „Berufswahlpass (BWP) 4.0“ ein Vorhaben zur Entwicklung und Erprobung eines internetbasierten E-Portfolios zur Beruflichen Orientierung von Schülerinnen und Schülern durch. Durch die Entwicklung eines digitalisierten Berufswahlpasses mit mobiler Anwendung soll die bisherige Nutzung des Portfolioinstruments „Berufswahlpass“, das in Papierversion bzw. als Hard-cover-Ordner zur Verfügung steht, stärker an der Praxis ausgerichtet und das Instrument den veränderten Lern- und Informationsbedürfnissen der Jugendlichen gerecht werden. Zur inhaltlichen Orientierung der vorgesehenen Neukonzeption in Form des BWP 4.0 kann der Relaunch-Bericht der Bundesarbeitsgemeinschaft Berufswahlpass dienen: <http://www.berufswahlpass.de/site/assets/files/1123/abschlussbericht-berufswahlpass.pdf>

Neben der G.I.B. mbH sind an dem Projektvorhaben BWP 4.0 beteiligt: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS), Ministerium für Schule und Bildung NRW (MSB), Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bundesagentur für Arbeit (BA) und Kultusministerien weiterer Bundesländer. Das BMBF stellt die Finanzierung des Projekts zur Verfügung.

### 2. Zu erbringende Leistungen

#### a) Unterstützung bei der Erstellung der IT-Leistungsbeschreibung

Es ist geplant, die programmiertechnische Entwicklung des BWP 4.0 im Rahmen eines iterativen Prozesses zwischen dem zukünftigen technischen Dienstleister (IT-Programmierung) und der G.I.B. mbH als Auftraggeberin (AG) durchzuführen. Dies erfolgt vor dem Hintergrund, dass sich im Laufe des Programmierprozesses noch Anforderungen ergeben, die bei der Programmierung berücksichtigt werden müssen (agiles IT-Projekt). Die Leistungsbeschreibung zur Ermittlung eines geeigneten Dienstleisters für die IT-Programmierung ist daher so zu gestalten, dass sowohl bereits bekannte konkrete Anforderungen als auch im Programmierprozess noch festzulegende Anforderungen berücksichtigt werden können.

Der AG sucht mit diesem Interessensbekundungsverfahren geeignete Dienstleister, die über Kompetenzen und Erfahrungen bei der Entwicklung von Leistungsbeschreibungen für agile IT-Projekte verfügen. Die Aufgaben des Dienstleisters bestehen in einer Unterstützung und fachlichen Beratung bei der Anforderungsanalyse nach Bedarf, der Erstellung der Leistungsbeschreibung, bei der Formulierung von Zuschlags- und Eignungskriterien sowie bei der fachlichen Bewertung vorliegender Angebote von IT-Dienstleistern. Die Durchführung der Aufgaben erfolgen in enger Kooperation mit der AG und dem Dienstleister für das Vergabemanagement.

Für vergaberechtliche Beratung und die Durchführung der geplanten Ausschreibung des BWP 4.0 steht der AG ein Vergaberechtsanwalt bereits zur Verfügung. Das Vergabemanagement ist daher nicht Bestandteil der zu erbringenden Leistung.

*b) Beratung zu projektrelevanten IT-Themenstellungen*

Im Zusammenhang mit der Entwicklung des BWP 4.0 ergeben sich im Laufe des Vergabeverfahrens und im laufenden Umsetzungsprozess Fragestellungen, zu deren Klärung die Expertise und Erfahrung aus komplexen IT-Projekten erforderlich sind. Dies betrifft z. B. Fragen zur Berücksichtigung unterschiedlicher Systemarchitekturen für den Betrieb des BWP 4.0, Fragen zu Möglichkeiten der Implementierung geeigneter Open-Source-Software (Lernmanagementsysteme, Content-Management-Systeme) oder zu Hostingmodellen hinsichtlich Datenschutz und Datensicherheit.

Die AG sucht mit diesem Interessensbekundungsverfahren geeignete Dienstleister, die über Kompetenzen und Erfahrungen bei der Fachberatung komplexer IT-Projekte verfügen.

Die/Der Auftragnehmer/in (AN) hat in der Interessensbekundung eine geeignete Person zu benennen, die bei der G.I.B. mbH die Aufgaben der/des externen Dienstleisters/in übernimmt. Sofern es das Projekt erfordert, sorgt der AN während des Zeitraums der Abwesenheit/des Urlaubs seines/r Mitarbeiters/in für eine Vertretung, die eine gleichwertige Qualifikation wie die/der verhinderte Mitarbeiter/in bietet.

Ort der Leistungserbringung:

Orte der Dienstleistungserbringung, die eine Anwesenheit vor Ort erfordern (z. B. zur persönlichen Abstimmung, Beteiligung an Treffen Projektgremien), sind insbesondere Bottrop und Düsseldorf.

**7. ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**

Keine Aufteilung in Lose.

**8 . ggf. Zulassung von Nebenangeboten**

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

**9. etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**

**10. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**

Adresse zum elektronischen Abruf:

Hinweise zu Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit sind den Nutzungsbedingungen des Vergabemarktplatzes NRW zu entnehmen.

Wie Ziffer 2

Bezeichnung:

Postanschrift:

Telefon-Nummer:

Telefax-Nummer:

E-Mail-Adresse:

Etwaige zusätzliche Angaben in den Fällen des § 29 Abs. 2 UVgO:

**11. Ablauf der Teilnahmefrist**

28.03.2019 bis 12:00 Uhr

**12. Höhe geforderter Sicherheitsleistungen**

**13. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**

**14. Angabe der Eignungskriterien und der mit dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen zur Beurteilung der Eignung**

**Eignungskriterien zur**

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Angabe der Unterlagen:

---

wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit.

Angabe der Unterlagen:

---

technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit.

**Die Eignung wird anhand der folgenden Kriterien bewertet:**

- 1) Die durch den AN im Projekt einzusetzenden Personen müssen mindestens ein abgeschlossenes Studium der Informatik, Wirtschaftsinformatik oder eine vergleichbare Ausbildung vorweisen. Dies ist mit geeigneten Unterlagen nachzuweisen. Fügen Sie bitte jeweils einen Lebenslauf bei.
- 2) Erfahrungen in der Erstellung von IT-Leistungsbeschreibungen und der inhaltlichen Prüfung dazu eingegangener Angebote im Rahmen öffentlicher Vergabeverfahren, die sich vorzugsweise mit vergleichbaren Themenfeldern beschäftigt haben oder gerade beschäftigen; weisen Sie Ihre Erfahrung bitte anhand einer aussagekräftigen Liste an vergleichbaren Referenzen nach unter Nennung des Ansprechpartner mit Kontaktdaten (mindestens E-Mailadresse und Telefonnummer)
- 3) Erfahrung in der Beratung und Begleitung öffentlicher und/oder privatwirtschaftlicher Auftraggeber bei der Entwicklung von Softwarelösungen, idealerweise auch von mobilen Webtechnologien sowie in agilen IT-Projekten; Nachweis wie unter Ziffer 2)
- 4) Erfahrungen in der Konzeption komplexer System- und Softwarearchitekturen, z. B. Implementierung von Daten- und Funktionsschnittstellen, Berücksichtigung mehrerer Nutzergruppen mit unterschiedlichen Zugriffsrechten; Nachweis wie unter Ziffer 2)

Angabe der Unterlagen:

Es wird um die Einbringung aussagekräftiger Nachweise und Referenzen zur Dokumentation der Eignung gebeten. Die Referenzen sollen nicht älter als 3 Jahre sein.

---

Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular 521)

Eigenerklärung Mindestlohngesetz (Formular 522)

### 15. Angabe der Zuschlagskriterien

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wird das wirtschaftlichste Angebot nach folgenden Kriterien ermittelt:

1) Qualität (60 %)

- Ausführung zur Prozessgestaltung bei der Erstellung der IT-Leistungsbeschreibung (30 %)
- Verfügbarkeit bei Anfragen durch die Auftragnehmerin (10 %)
- Fachgespräch mit dem Bieter (20 %)

2) Preis (40 %)

---

### 16. Sonstiges

- Verpflichtungserklärung Scientology Schutzklausel (Formular 526)

Sonstige Hinweise:

Wenn Sie bis zum 30.04.2019 keine Aufforderung zur Angebotsabgabe (im Rahmen eines beschränkten Ausschreibungsverfahrens) erhalten haben, konnte Ihr Teilnahmeantrag nicht berücksichtigt werden.

Die Auftraggeberin behält sich vor, die Anzahl der geeigneten Bewerber, die zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden, auf fünf zu beschränken. Die Eignungskriterien für die Auswahl sind hierbei die unter Punkt 14 angegebenen Kriterien.

Die Vordrucke „Eigenerklärung Ausschlussgründe + Mindestlohngesetz“ und „Verpflichtungserklärung Scientology“ sind der Interessenbekundung unterschrieben beizulegen.

## Verpflichtungserklärung

Das Beratungs- und Schulungsunternehmen

- verpflichtet sich sicherzustellen, dass die zur Erfüllung des Auftrags eingesetzten Personen bei der Erfüllung ihres Auftrags nicht die „Technologie von L. Ron Hubbard“ anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten,
- nimmt zur Kenntnis, dass bei einem Verstoß die Auftraggeberin/der Auftraggeber berechtigt ist, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Weitergehende Rechte bleiben unberührt.

---

**(Ort, Datum, Unterschrift, Firmenname)**

## Eigenerklärung

1. Ich/Wir erkläre(n), dass

- keine Person, deren Verhalten<sup>1</sup> meinem/unserem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen meinem/unserem Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach<sup>2</sup>:
  1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
  2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
  3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
  4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
  5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
  6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
  7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
  8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
  9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
  10. den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels),
- mein/unser Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist und diesbezüglich keine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung vorliegt bzw. mein/unser Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass ich/wir mich/uns zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen Säumnis- und Strafzuschläge verpflichtet habe(n).

---

1 Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

2 Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.



2. Ich/wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen nicht
- bei der Ausführung öffentlicher Aufträge gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
  - zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder kein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse nicht abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
  - im Rahmen der beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens<sup>3</sup> infrage gestellt wird.
3. Mir/Uns ist bekannt, dass seitens der Vergabestelle noch keine Informationen hinsichtlich etwaiger früherer Ausschlüsse meines/unseres Unternehmens von Vergabeverfahren oder Verfehlungen, die zu Eintragungen in das Vergaberegister des Landes NRW führen können, eingeholt wurden.

Ich/Wir versichere/versichern hiermit, dass keine Verfehlungen vorliegen, die meinen/unseren Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb rechtfertigen könnten<sup>4</sup> oder zu einem Eintrag in das Vergaberegister<sup>5</sup> führen könnten.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärung zu 3. zu meinem/unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines etwa erteilten Auftrages wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grunde führen und eine Meldung des Ausschlusses und der Ausschlussdauer an die Informationsstelle/das Vergaberegister nach sich ziehen kann.

**Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die vorstehenden Erklärungen zu 1. bis 3. auch von Unterauftragnehmern zu fordern und vor Vertragsschluss vorzulegen.**

<hr style="width: 30%; margin: 0 auto;"/> <p><b>(Ort, Datum, Unterschrift, Firmenname)</b></p>
--

Hinweis:

Sofern Sie sich in einer der vorgenannten Situationen befinden, können Sie auch Nachweise dafür erbringen, dass Sie ausreichende Maßnahmen getroffen haben, um trotz des Vorliegens eines einschlägigen Ausschlussgrundes dieser nicht zur Anwendung kommt. Zu diesem Zweck weisen Sie nach, dass Sie einen Ausgleich für jeglichen durch eine Straftat oder Fehlverhalten verursachten Schaden gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet haben, die Tatsachen und Umstände umfassend durch eine aktive Zusammenarbeit mit dem Ermittlungsbehörden geklärt und konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen haben, die geeignet sind, weitere Straftaten oder Verfehlungen zu vermeiden oder Sie die Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet haben. Dieser Nachweis ist zusammen mit der Eigenerklärung der Bewerbung bzw. dem Angebot beizufügen.

---

<sup>3</sup> siehe Fußnote Seite 1

---

4 Verfehlungen, die in der Regel zum Ausschluss des Bewerbers oder Bieters von der Teilnahme am Vergabeverfahren führen, sind – unabhängig von der Beteiligungsform, bei Unternehmen auch unabhängig von der Funktion des Täters oder Beteiligten – insbesondere:

- Straftaten, die im Geschäftsverkehr oder in Bezug auf diesen begangen worden sind, u. a. Betrug, Subventionsbetrug, Untreue, Urkundenfälschung, wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Vergabeverfahren, Bestechung – auch im geschäftlichen Verkehr – oder Vorteilsgewährung,
- das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von unerlaubten Vorteilen an Personen, die Amtsträgern oder für den öffentlichen Dienst Verpflichteten nahestehen, oder an freiberuflich Tätige, die bei der Vergabe im Auftrag einer öffentlichen Vergabestelle tätig werden.
- Verstöße gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, u. a. Absprachen über die Abgabe oder die Nichtabgabe von Angeboten, sowie die Leistung von konkreten Planungs- und Ausschreibungshilfen, die dazu bestimmt sind, den Wettbewerb zu beeinflussen, führen dann zum Ausschluss, wenn Tatsachen auch auf unrechtmäßige oder unlautere Einflussnahme auf das Vergabeverfahren hindeuten.

5 Ein Eintrag in das Vergaberegister kann unabhängig von einem Vergabeausschluss auch erfolgen, wenn die Voraussetzungen des § 5 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG) vorliegen. Danach liegt eine Verfehlung vor, wenn durch eine natürliche Person im Rahmen einer unternehmerischen Betätigung

1. Straftaten nach §§ 331-335 (Vorteilsannahme, Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung, Bestechung), 261 (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte), 263 (Betrug), 264 (Subventionsbetrug), 265b (Kreditbetrug), 266 (Untreue), 266a (Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt), 298 (Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen), 299 (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), 108e (Abgeordnetenbestechung) StGB und nach § 370 der Abgabenordnung,
2. nach §§ 19, 20, 20a und 22 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen,
3. Verstöße gegen § 81 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB),
4. Verstöße gegen § 16 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes,
5. Verstöße, die zu einem Ausschluss nach § 21 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz - SchwarzArbG) oder nach § 21 Arbeitnehmer-Entsendegesetz führen können oder geführt haben

von Bedeutung, insbesondere in Bezug auf die Art und Weise der Begehung oder den Umfang des materiellen oder immateriellen Schadens, begangen worden sind.

Ein Eintrag erfolgt bei einer Verfehlung im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 1-5 KorruptionsbG (s .a. <sup>4)</sup>)

1. bei Zulassung der Anklage
2. bei strafrechtlicher Verurteilung
3. bei Erlass eines Strafbefehls
4. bei Einstellung des Strafverfahrens nach § 153a Strafprozessordnung (StPO)
5. nach Rechtskraft eines Bußgeldbescheids
6. für die Dauer der Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage bei der meldenden Stelle kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung besteht, und die Ermittlungs- bzw. die für das Bußgeldverfahren zuständige Verwaltungsbehörde den Ermittlungszweck nicht gefährdet sieht.

**Eigenerklärung**  
**nach § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz (MiLoG)**

Nach § 19 Abs. 3 MiLoG fordern öffentliche Auftraggeber beim Gewerbezentralregister Auskünfte über rechtskräftige Bußgeldentscheidungen wegen einer Ordnungswidrigkeit nach § 21 Abs. 1 oder Abs. 2 MiLoG an oder verlangen von Bewerberinnen oder Bewerbern eine Erklärung, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 MiLoG nicht vorliegen.

Hiermit erkläre(n) ich/wir, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 MiLoG<sup>1</sup> nicht vorliegen.

Ich/Wir habe(n) zur Kenntnis genommen, dass auch im Falle der vorstehenden Erklärung öffentliche Auftraggeber jederzeit zusätzlich Auskünfte des Gewerbezentralregisters nach § 150a der Gewerbeordnung in der aktuell gültigen Fassung anfordern können.

\_\_\_\_\_  
**(Ort, Datum, Unterschrift, Firmenname)**

<sup>1</sup> § 19 Abs. 1 MiLoG:

Von der Teilnahme an einem Wettbewerb um einen Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrag der in § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen genannten Auftraggeber sollen Bewerberinnen oder Bewerber für eine angemessene Zeit bis zur nachgewiesenen Wiederherstellung ihrer Zuverlässigkeit ausgeschlossen werden, die wegen eines Verstoßes nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind.